BStU 000328 .

> Zur zielstrebigen Bearbeitung der OPK und zur Klärung der operativ bedeutsamen Anhaltspunkte sind die IM offensiv einzusetzen, vorrangig über den Weg der Herstellung vertraulicher Beziehungen.

> Die IM und GMS haben — ausgehend vom konkreten Inhalt und Charakter der tatsächlich vorliegenden operativ bedeutsamen Anhaltspunkte — zu erarbeiten:

 Informationen zur Aufklärung von Handlungen und des Verhaltens der Personen in den Arbeits-, Wohn- und Freizeitbereichen, aus denen sich weitere Anhaltspunkte für eine mögliche feindliche Tätigkeit ergeben, z. B.

über konkrete Rechts- bzw. Pflichtverletzungen,

über Außerungen und Reaktionen, die auf feindlich-negative Einstellungen und Zielstellungen hinweisen,

über die Verbreitung revisionistischer und antisozialistischer Theorien,

über den wiederholten Anfall an militärischen Objekten,

über das erkennbare Interesse an geheimzuhaltenden Tatsachen, Gegenständen, Forschungsergebnissen oder an der Art und Weise der Grenzsicherung;

 Informationen zur Aufklärung des Umfangs und des Inhaltes operativ bedeutsamer Verbindungen und Kontakte, insbesondere

zu Personen aus nichtsozialistischen Staaten und Westberlin,

zu solchen Personen, die Verbindungen und Kontakte nach nichtsozialistischen Staaten und Westberlin unterhalten,

zu bevorrechteten Personen, die sich in der DDR aufhalten,

zu operativ bedeutsamen Personen, zu denen Verbindungen und Kontakte während dienstlicher oder privater Auslandsreisen aufgenommen wurden.

zu feindlich negativ eingestellten Personen oder Personengruppen innerhalb der DDR;

Informationen über die Entwicklung der Persönlichkeit und ihrer politischen Einstellung, vor allem hinsichtlich ihrer Bedeutsamkeit und Wirksamkeit für das aktuelle oder zu erwartende Handeln bzw. Verhalten dieser Personen, z. B. über

die Herkunft und Entwicklung sowie über die Einstellung der Personen zur sozialistischen Staats, und Gesellschaftsordnung,

das Verhalten während politischer Höhepunkte und in Spannungssituationen,

das widersprüchliche Auftreten der Personen in den Arbeits-, Wohnund Freizeitbereichen und deren Ursachen.

die konkrete Einstellung zur Wahrnehmung übertragener Aufgaben und Rechtspflichten,

die Charakter- und Willenseigenschaften, die einen fördernden oder hemmenden Einfluß auf die Entscheidung zu einem nicht gesellschaftsgemäßen Verhalten haben können sowie

den Umgangskreis, vor allem hinsichtlich seines Einflusses auf die Entwicklung der Persönlichkeit und ihrer politischen Einstellung sowie auf die Verhaltensweisen der Person.